



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2008/0282
Datum: 05.06.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	09.06.2008	öffentlich

Tagesordnung

Einsatz und Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten in Hennef;
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.06.2008

Mitteilungstext

1. Heutige Ausgangslage

Auf Grund der beim BVerfG anhängigen Wahlprüfungsbeschwerden wurde der Beschluss so formuliert, dass die höchstrichterliche Entscheidung abgewartet wird, bevor eine verbindliche Bestellung erfolgt. Jedoch ist mit einer Entscheidung erst im 4. Quartal diesen Jahres zu rechnen, so dass ein Einstieg in die Planung und Vorbereitung für die Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten, nach dem Urteil zu spät, für die im Juni nächsten Jahres stattfindenden Wahlen, wäre.

Die Öffnungszeiten der Wahllokale waren bei der letzten Europawahl von 8 Uhr bis 18 Uhr (§ 40 Europawahlordnung EuWO), daher wird nicht erwartet, dass bei der nächsten Europawahl die Öffnungszeiten verlängert werden.

Die Bedieneinheit des Wahlgerätes enthält 2 Freigabetasten mit denen entsprechend der Wahlberechtigung die einzelnen Wahlen freigeschaltet werden können, d.h. im Normalfall werden beide Tasten (obere Taste Europawahl, untere Taste Kommunalwahl) gedrückt, im Einzelfall bei 16-jährigen dann nur die untere Kommunalwahl-Taste.

Die elektronischen Wahlgeräte sind in NRW für jede Wahl zugelassen.

Das Programmier- und Auslesegerät und die Wahlgeräte sind weder im Wahllokal noch im Wahlbüro im Internet angeschlossen. Somit ist eine Manipulation über eine Internetverbindung ausgeschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen durch den Einsatz elektronischer Wahlgeräte

Unabhängig von einer Bewertung weiterer Einflussfaktoren, werden hier lediglich solche Daten und Fakten berücksichtigt, die sich monetär beschreiben lassen.

2.1 Kaufangebot

Der Bezug von 45 Wahlgeräten (32 Stimmbezirke, in 12 Stimmbezirken wird ein Zweitgerät aufgestellt, 1 Reservegerät) kostet die Stadt Hennef ca. 225.000 €. In diesem Komplettangebot sind folgende Leistungen enthalten:

- Planung und Abstimmung mit der Kommune
- Wahlgeräte ESD1/ESD2 45 Stück
- Speichermodule 45 Stück
- Lieferung der Gerätestimmzettel (nach pdf Datei der Kommune) zur ersten Wahl
- Lieferung der Wählerbedienungsangaben (Aushänge für das Wahllokal)
- Bedienungsanleitungen u. Kurzanleitungen für den Wahlvorstand
- Programmier- und Auslesegerät
- Vorort Installation der Wahl- u. Geräteanwendungssoftware IWS
- Lizenzgebühr für Wahl- und Anwendungssoftware
- Einweisung der Wahlamtsmitarbeiter in die Handhabung der Geräte und der IWS Software 1 Tag
- Telefonische Unterstützung in der Vorbereitungsphase
- Transport der Wahlgeräte mit Zubehör (Werne > Wahlamt der Kommune)
- Schulung der Wahlvorstände (zu einem Termin und mit Vertretern der Kommune)
- Hotline Unterstützung am Wahltag

2.1.1 Systemspezifische Folgekosten

Die Geräte sind grundsätzlich wartungsfrei. Es treten nur folgende systemspezifische Folgekosten auf: Für die Gerätestimmzettel (Gerätebeschriftungen) ist pro Wahlgerät und Wahl ein Betrag zwischen 13 € und 16 € zu kalkulieren. Für die Bereitstellung der aktuellen IWS Software vor jeder Wahl ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Dieser kostet jährlich 250 € für alle Geräte.

2.1.2 Nutzungsdauer

Die 20-jährige Lebensdauer der Wahlgeräte ist nach Angaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) als realistisch anzusehen. Die Wahlgeräte der Stadt Köln sind 1998 angeschafft worden und werden bei den nächsten Wahlen wieder eingesetzt. In den Niederlanden wurden die Wahlgeräte der 1. Gerätegeneration von 1981 bis 2006 eingesetzt.

2.2 Mietangebot

Das vorliegende Mietangebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Planung und Abstimmung mit der Kommune
- Vorort Installation der Wahl- u. Geräteanwendungssoftware IWS, Einweisung der Wahlamtsmitarbeiter (inclusive Stellung eines Wahlgerätes mit Zubehör) 0,5 Tage
- Telefonische Unterstützung in der Vorbereitungsphase
- Lieferung der Gerätestimmzettel (nach pdf Datei der Kommune)
- Lieferung der Wählerbedienungsangaben (Aushänge für das Wahllokal)
- Transport der Wahlgeräte mit Zubehör (Werne > Wahlamt der Kommune)

- Schulung der Wahlvorstände (zu einem Termin und mit Vertretern der Kommune)
- Mietgebühr für Wahlgeräte ESD1/ESD2 45 Stück
- Stellung von Ersatzgerät 1 Stück
- Lizenzgebühr für Wahl- und Anwendungssoftware
- Mietgebühr für Programmier- und Auslesegerät 2 Stück
- Mietgebühr für Speichermodule, Aufbewahrung nach der Wahl bis Ablauf der Einspruchsfristen, max. jedoch 3 Monate 45 Stück
- Hotline Unterstützung am Wahltag
- Transport der Gerätschaften (Wahlamt Kommune > Werne)

3. Kosten pro Wahl

Den mit den Wahlgeräten verbundenen Kosten sind die Kosten gegenüberzustellen, die bei einem Verzicht auf die Anschaffung aufgrund der Wahlen anfallen, die in diesem Zeitraum (2009 bis 2019) voraussichtlich stattfinden werden. Geht man von einer Nutzungsdauer von (mindestens) 20 Jahren aus, handelt es sich hierbei im Einzelnen um:

- 5 Kommunalwahlen
- 3 Bürgermeisterwahlen
- 6 Bundestagswahlen
- 5 Europawahlen
- 5 Landtagswahlen

Damit werden in den nächsten 20 Jahren insgesamt 25 voneinander getrennt durchzuführende Wahlen stattfinden.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die sonstigen Einsatzgebiete wie z. B. Personalratswahlen und Bürgerentscheide.

Die Division der bei der mit den Wahlgeräten verbundenen Kosten durch die Anzahl der in der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich stattfindenden Wahlen ergibt die Kosten pro Wahl.

Die zu berücksichtigenden Kosten setzen sich zusammen aus den

- Anschaffungskosten (225.000 € / 25 Wahlen = 9.000 €) und den
- systemspezifische Folgekosten (Software 250 € x 20 Jahre / 25 Wahlen = 200 €, Gerätestimmzettel 585 €)

Damit entstehen pro Wahl Kosten in Höhe von 9.785 €

3.1 Dauerhaft vermeidbare Kosten

3.1.1 Einsparungen bei den Wahlvorständen

Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder im Wahlvorstand wäre ohne den Einsatz von Wahlgeräten nicht möglich. Durch den Einsatz der Wahlgeräte kann die Anzahl der Wahlhelfer pro Stimmbezirk von 8 auf 6 und später vielleicht auf 5 reduziert werden. **Es würden 1.024 € (32 Stimmbezirke x 2 Wahlhelfer x 16 € Aufwandsentschädigung = 1.024 €) pro Wahl eingespart werden.** Die Einsparung für die im Wahllokal eingesetzten Mitarbeiter (acht Stunden Zeitgutschrift für städtische Mitarbeiter) kann hier nicht berechnet werden, da die Wahlhelfer aus allen Vergütungsgruppen rekrutiert werden.

3.1.2 Einsparungen beim Stimmzetteldruck

Bei den Wahlen kann nicht auf das Angebot der Briefwahl verzichtet werden. Daher werden auch zukünftig Stimmzettel benötigt. Die Anzahl der pro Wahl erforderlichen Stimmzettel wird jedoch von derzeit 35.000 auf 7.000 sinken. Die mit dem Druck verbundenen Kosten sind von der Art der Wahl abhängig, weil mit den verschiedenen Wahlen unterschiedlich viele Druckvorlagen verbunden sind. **Dieser Umstand ist in der ermittelten durchschnittlichen Ersparnis pro Wahl in Höhe von 504 € berücksichtigt.**

3.1.3 Einsparungen bei den Überstunden

Dadurch, dass die Stimmenauszählung von dem Wahlgerät übernommen wird und nicht im Anschluss an die Wahl innerhalb mehrerer Stunden in den Wahllokalen erfolgt, können die Räumlichkeiten früher in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Somit entfallen Überstunden bei den (Schul-) Hausmeistern. Bei einem Einsatz von 15 Hausmeistern und einer durchschnittlichen Einsparung von zwei Stunden sowie bei Kosten pro Stunde in Höhe von ca. 16 €, **entfallen hierdurch pro Wahl Kosten in Höhe von 480 €**

3.1.4 Einsparungen bei der Ersatzbeschaffung von Wahlurnen und -zellen

Vor jeder Wahl werden bislang die durch den natürlichen Verschleiß nicht mehr nutzbaren Wahlurnen und -zellen wiederbeschafft. Der Umfang dieser Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen macht durchschnittlich etwa 10 % des Bestandes und damit rd. 14 Stück aus. **Damit sind Kosten in Höhe von ca. 850 € verbunden, die durch den Verzicht auf Wahlurnen und -zellen zukünftig bei jeder Wahl vollständig entfallen.**

Mit der Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten würde sich die Stadt Hennef für den zukünftigen Verzicht auf Wahlurnen und -zellen entscheiden. Die nicht mehr benötigten Wahlurnen und -zellen könnten dann an andere Kommunen verkauft werden. Bei einem Stückpreis von 25 € pro Wahlurne und -zelle könnten **einmalig Einnahmen in Höhe von 7.000 € erzielt werden.**

3.1.5 Einsparungen bei der Beschaffung von Unterlagen

Die Kosten für das Verpackungsmaterial zum Stimmzettel verpacken, Schreibmaterial, Vordrucke fallen erheblich geringer aus. Hier ist eine **Einsparung von durchschnittlich 174 € pro Wahl möglich.**

3.1.5 Einsparungen bei der Vernichtung von Wahlunterlagen

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist müssen nur noch die von der Briefwahl vorhandenen Stimmzettel vernichtet werden. **Die bei der Entsorgung der Stimmzettel einzusparenden Kosten belaufen sich auf 268 € pro Wahl.**

4. Kostenvergleich

Die erstmalige Information der Wähler über das neue Wahlsystem erfolgt insbesondere über ein mit der Wahlbenachrichtigung zu verschickendes Informationsblatt. Da bei der Infopost die bisher als Postkarte versandte Wahlbenachrichtigung genau soviel an Portoentgelt kostet wie ein Infobrief, ergeben sich keine zusätzlichen Portokosten. Lediglich Kosten die Herstellung des Informationsblattes und für die Briefumschläge fallen an. Die einmaligen Einnahmen aus dem

Verkauf der Wahlurnen und -zellen in Höhe von 7.000 € könnten z. B. dafür verwendet werden.

	Kosten die durch Wahlgeräte entstehen
Kauf Komplettangebot	ca. 225.000 € einmalig
Wartung bei Kauf (Softwarevertrag)	250,00 € jährlich
Folgekosten bei Kauf (Gerätestimmzettel)	585,00 € pro Wahl

Damit entstehen beim Kauf pro Wahl durchschnittlich Kosten in Höhe von 9.785 €

Miete (keine Wartungs- und Folgekosten)	35.160,34 € pro Wahl
------------------------------------------------	----------------------

	Kosten die durch Wahlgeräte entfallen	
	Kosten pro Wahl die entfallen	Kosten die in den nächsten 20 Jahren entfallen
Reduktion Wahlvorstände	1.024 €	24.576 €
Stimmzettel	504 €	12.600 €
Austausch Wahlurnen und -zellen	850 €	21.250 €
Überstunden Hausmeister	480 €	12.000 €
Ersparnis bei Vordrucke usw.	174 €	4.350 €
Entsorgung Stimmzettel	268 €	6.700 €
Summe	3.300 €	81.476 €

Damit entfallen beim Kauf der Wahlgeräte pro Wahl durchschnittlich Kosten in Höhe von 3.300 €

Hennef (Sieg), den 05.06.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister